

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Dokument(Adresse)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2874

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Dokument(Dok.-Datum)

Beantwortung der Fragen aus der Finanzausschusssitzung (57. Sitzung) vom 29.02.2024 zum Einzelplan 12

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Nachgang zur Sitzung des Finanzausschusses am 29.02.2024 erreicht Sie die Erläuterung zu Ihrer Frage zum Einzelplan 12 hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bezüglich der Miete/des Kaufs der Abschiebungshaftanstalt (AHE) Glückstadt mit Bezug auf den Umdruck 20/2790.

In der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2024 (Umdruck 20/2790, Seite 315) wurde bei Haushaltstitel 1209-821 09 (MG 09) - Grunderwerb Abschiebungshafteneinrichtung (AHE) Glückstadt für den Fall der Ausübung der im Mietvertrag für die AHE Glückstadt vereinbarten Kaufoption in 2026, der hierin vereinbarte Kaufpreis als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

In 2019 wurde dem Landtag die Verwaltungsvereinbarung (VwV) mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Mitnutzung der Abschiebungshafteneinrichtung des Landes Schleswig-Holstein in Glückstadt vorgelegt. In den Anlagen zur VwV wurden die mietvertraglich festgelegten Kosten offengelegt.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach LHO ist noch nicht abgeschlossen zumal noch Gespräche mit dem Vermieter geführt werden. Sobald eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

vorliegt, werden wir mit einem Entscheidungsvorschlag auf den Finanzausschuss zukommen. Bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit wird auch die mit MV und HH getroffene Verwaltungsvereinbarung zu berücksichtigen sein.

Die haushaltsrechtliche Ermächtigung und die damit verbundene Einrichtung des o.g. Haushaltstitels für den Grunderwerb der AHE im Einzelplan 12 wurde bereits zum Haushalt 2020 auf Grundlage der mit den Partnerländern abgeschlossenen VwV angelegt. Für den Abschluss einer konkreten Vereinbarung des Landes mit dem Vermieter zur Ausübung der Kaufoption als wirtschaftlichste Variante ist es nunmehr notwendig, dass die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung stehen. Wie oben erwähnt wird das Finanzministerium vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen den Finanzausschuss beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Heinold